

## 4. Aufgaben und Verantwortung des Aufsichtsdienstes

### 4.1. Grundsätzliche Aufgaben des Aufsichtsdienstes

Die SV-Angehörigen des Aufsichtsdienstes haben im inneren Sicherungsbereich

- die Sicherheit, Ordnung und Disziplin zu garantieren;
- die sichere Unterbringung und Verwahrung der SG/VH im Verwahr-, Produktions- und Versorgungsbereich zu gewährleisten;
- die Hausordnung durchzusetzen und
- die exakte, insbesondere pünktliche Einhaltung des Tagesablaufplans zu sichern.

Das erfordert die Beaufsichtigung und Kontrolle der SG/VH sowie ein enges Zusammenwirken mit dem Vollzugsdienst, anderen SV-Angehörigen der operativen Dienste und eine gute Zusammenarbeit mit eingesetzten Betriebsangehörigen.

Durch die konsequente Erfüllung dieser Aufgaben leisten die SV-Angehörigen des Aufsichtsdienstes einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Einheit von Sicherheit, Erziehung und Ökonomie (s. dazu auch Anl. 7).

Die SV-Angehörigen des Aufsichtsdienstes sind **ausgerüstet** mit:

- Signalpfeife, Schlagstock, Führungskette sowie
- bei Erfordernis Handfunksprechgerät, Signalmittel, Handfessel.